

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Rulle

vom Mittwoch, dem 06. November 2024

im Gasthaus „Zum Alten Kloster“, Klosterstraße 17

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19.53 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Rüdiger Mittmann, Leiter Fachbereich I „Bürgerservice und Ordnung“
Claudia Broxtermann, Leiterin Fachbereich II „Planen Bauen Umwelt“
Florian Lüttkemöller, Leiter Fachbereich III „Finanzen und Dienstleistungen“
Petra Lanwert, Leiterin Fachbereich V „Bildung und Soziales“
Marlies Albers, Leiterin Fachbereich IV „Personal und Organisation“

Protokollführerin: Jane Nibbrig, Mitarbeiterin Fachbereich IV „Personal und Organisation“

- 1. Begrüßung**
- 2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**
- 3. Themen der Verwaltung**
 - 3.1 Bauliche Entwicklung in Rulle
- Zusatzfragen**
 - Z.1 Gefällte Bäume „Am Haupthügel“
 - Z.2 Verkehrsberuhigung „Am Haupthügel“
 - Z.3 Ortseinfahrt „Zum Gruthügel“ nach Rulle
 - Z.4 Ende Bauarbeiten „Am Haupthügel“
 - Z.5 Ausgleich Bauarbeiten „Am Haupthügel“
- 5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**
 - 5.1 Zebrastreifen an der Wittekindstraße

- 5.2 Querungshilfe L109
- 5.3 Zebrastreifen vor Kita St. Hildegard
- 5.4 Verkehrsberuhigung L109
- 5.5 ÖPNV
- 5.6 Fläche an der Wittekindshalle/St. Bernhardsweg
- 6. **Schlussworte**

Tagesordnung

1. **Begrüßung**

Bürgermeister Steinkamp begrüßt 14 Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerforum in Rulle.

2. **Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**

Bürgermeister Steinkamp erläutert die Vorgehensweise. Alle Bürgerinnen und Bürger hätten im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, ihre Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu richten. Die verantwortlichen Sachbearbeiter hätten alle angesprochenen Themen aufbereitet. Das Protokoll werde auf der Homepage der Gemeinde Wallenhorst veröffentlicht.

Anschließend stellen sich die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter vor.

3. **Themen der Verwaltung**

3.1 **Bauliche Entwicklung in Rulle**

Bürgermeister Steinkamp berichtet, dass die Bauarbeiten an der Straße „Am Haupthügel“ in Rulle planmäßig voranschreiten würden. Sämtliche Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie die Gas- und Wasserleitungen inklusive der Hausanschlüsse seien erfolgreich verlegt worden. Diese Arbeiten seien nun abgeschlossen und die Voraussetzungen für den Straßenbau geschaffen.

Zurzeit werde die Pflasterung der Gehwege vorgenommen und der Unterbau für die Asphaltfahrbahn vorbereitet. Diese Arbeiten dienten als Grundlage für die bevorstehenden Asphaltierungsarbeiten.

Die Asphaltierung der Fahrbahn sei für Ende November 2024 geplant. Nach diesen Arbeiten werde der Straßenbau, abgesehen von einigen kleineren Restarbeiten, als abgeschlossen betrachtet, sodass zeitnah eine Verkehrsfreigabe erfolgen könne.

Das Tosbecken, welches neben seiner Rückhaltefunktion auch eine Bremsfunktion für das schnell anströmende Regenwasser aus dem einleitenden Regenkanal erfülle, müsse noch fertiggestellt werden. Aufgrund eines nassen Sommers sei es bei den Arbeiten im Bereich der Ruller Flut zu Verzögerungen gekommen. Diese hätten die Fertigstellung des Tosbeckens hinausgezögert, die jedoch in Kürze abgeschlossen werden solle.

Mit der Asphaltierung und der Fertigstellung des Tosbeckens werde die Straße „Am Haupthügel“ in absehbarer Zeit vollständig nutzbar sein. Nach Abschluss der letzten Restarbeiten könne die Verkehrsfreigabe erfolgen, sodass die Baustelle vor dem Abschluss stehe. Im Ortsteil Rulle werde das Baugebiet „Westlich Stadtweg“ vermarktet. In diesem Baugebiet habe man insgesamt 48 Grundstücke für die Bebauung mit Einfamilienhäusern (davon 27 Eigentumsgrundstücke und 21 Erbbaurechtsgrundstücke), zwölf Grundstücke für die Bebauung mit Doppelhaushälften, 11 Grundstücke für die Bebauung mit Reihenhäusern und 9 Grundstücke für Mehrfamilienhäusern anbieten können.

Von den 48 Grundstücken für die Einfamilienhausbebauung seien bereits 33 Grundstücke veräußert. Weitere sechs Grundstücke stünden kurz vor dem Vertragsabschluss. Somit seien neun Grundstücke noch verfügbar. Bei diesen freien Grundstücken handele es sich ausschließlich um Erbbaurechtsgrundstücke. Auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst könnten diese eingesehen werden. Interessenten könnten sich bei der Gemeinde Wallenhorst melden. Diese werde dann in Abstimmung mit dem Erbbaurechtsgeber die weiteren Schritte einleiten.

Die zwölf Grundstücke für die Doppelhaushälftenbebauung seien im Sommer diesen Jahres erneut vermarktet worden. Aus dieser Vermarktung seien bereits zwei Grundstücke verkauft worden. Über die anderen Grundstücke würden aktuell Verhandlungen geführt werden. Ebenfalls seien acht der elf Reihenhausgrundstücke vermarktet worden. Hier sei es Ziel Ende November einen Kaufvertrag abschließen zu können.

Abschließend würden aktuell die finalen Gespräche über fünf Mehrfamiliengrundstücke zwischen der Gemeinde Wallenhorst und Investoren stattfinden. Ein Kaufvertragsabschluss könne hier ebenfalls noch dieses Jahr möglich sein, dies sei aber noch von einigen Faktoren abhängig.

Für die Förderung innerhalb der Dorfentwicklung laufe der bewilligte Umsetzungszeitraum noch bis Ende 2025. Das bedeutet, dass Förderanträge innerhalb des Dorferneuerungsgebiets oder in räumlicher Zuordnung zu diesem für private Maßnahmen noch bis zum Stichtag 30.09.2025 gestellt werden könnten. Wichtig sei, dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen sein dürfe.

Als private Maßnahmen könnten unter anderem z.B. Maßnahmen für die Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz inkl. der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, deren Umnutzung und gestalterischer Anpassung an das Landschaftsbild, sowie deren Revitalisierung bei Leerstand oder Unternutzung förderfähig sein.

Für private Maßnahmen bestehe ein kostenfreies Beratungsangebot über die Umsetzungsbegleitung, ob und wie die Maßnahmen in der Dorfentwicklung ggf. förderfähig seien. Büro für die Umsetzungsbegleitung sei das Büro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst. Die Kosten für die Beratung trage die Gemeinde Wallenhorst.

Um diese Beratungsmöglichkeit zu nutzen, sei möglichst frühzeitig Kontakt mit der Gemeindeverwaltung, Frau Reimann, aufzunehmen. Weitere Informationen und die Kontaktdaten von Frau Reimann seien auf der Internetseite der Gemeinde unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen/ Gemeindeentwicklung/ Dorfentwicklung“ zu finden.

Als Ersatzbau für die Alte Feuerwache im Zentrum Rulles sei ein Wohn- und Geschäftshaus mit einer Tiefgarage durch einen Investor geplant. Im Erdgeschoss sei eine gewerbliche Nutzung geplant. Dabei solle zum Andachtsplatz hin eine gastronomische Nutzung vorgesehen werden. In den beiden Obergeschossen seien im heutigen Planungsstand zwölf barrierefreie Wohnungen mit Wohnungsgrößen zwischen ca. 50 und ca. 130 m² geplant.

Das Baurecht solle durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschaffen werden. Voraussetzung sei, dass der Vorhabenträger sich vor dem Satzungsbeschluss zur Umsetzung des abgestimmten Vorhabens in einer bestimmten Frist verpflichte. Derzeit stünden die erforderlichen Vertragswerke im finalen Abstimmungsstand. Die Zeichnung der Verträge und der Satzungsbeschluss sollten im kommenden Sitzungsverlauf bis Ende des Jahres erfolgen. Spätestens 1 ½ Jahre nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes müsse das Vorhaben begonnen worden sein und innerhalb von 30 Monaten fertig gestellt sein. Die Vermarktung der Gewerbeeinheiten und Wohnungen erfolge über den Vorhabenträger und nicht durch die Gemeinde.

Der Fachausschuss „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ habe in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 „Südlich Im Esch/östlich der Helmichsteine“ beschlossen. Somit habe die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob im Bereich südlich Im Esch und östlich der Helmichsteine eine Baugebietsentwicklung möglich sei. Derzeit befinde sich der Planungsprozess noch am Anfang. Zunächst sei ein städtebauliches Konzept erarbeitet worden, dass in der Sitzung des öffentlichen Fachausschusses „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ am 21.11.2024 vorgestellt werde. Anfang 2025 sei die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 288 angedacht. Während dieser Beteiligung sei die Öffentlichkeit eingeladen, Stellungnahmen zum Bebauungsplan einzureichen.

4. Zusatzfragen

Z.1 Gefällte Bäume „Am Haupthügel“

Bürgeranfrage

Wie viele Bäume wurden im Zuge der Bauarbeiten "Am Haupthügel" tatsächlich gefällt?

Bürgermeister Steinkamp bekundet, dass im Rahmen der Baumaßnahme entlang der Straße (von der Kläranlage bis zum Gruthügel, also auf ca. einem Kilometer acht Bäume gefällt werden mussten, für das Tosbecken seien es zwölf Bäume gewesen. Insgesamt 20 Bäume. Darunter seien zum Teil sehr kapitale Eichen gewesen, teils aber auch Erlen mit einem Stammumfang von 30 cm.

In den kommenden Tagen müsse im südlichen Bereich eine Eiche gefällt werden, die nicht von der Baumaßnahme betroffen, aber wegen eines Pilzbefalls verkehrssicherheitsgefährdend sei.

Frau Broxtermann fügt auf Nachfrage einer Bürgerin hinzu, dass es an dem Tosbecken zu ungeplanten Fällungen aufgrund unvorhersehbarer Gründe gekommen sei. Ansonsten seien die Fällungen planmäßig verlaufen.

Z.2 Verkehrsberuhigung „Am Haupthügel“

Bürgeranfrage

Sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Straße "Am Haupthügel" geplant?! In der Vergangenheit bei schlechtem Straßenzustand sind Autos mit sehr hoher Geschwindigkeit durch die Straße "Am Haupthügel" gerast. Wird es in Zukunft entsprechende Geschwindigkeitskontrollen geben?

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass keine Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant seien. Die Gemeinde Wallenhorst dürfe selbst keine Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Die Zuständigkeit liege beim Landkreis Osnabrück und der Polizei.

Auf die Frage einer Bürgerin, ob die Gemeinde Einfluss auf die Polizei nehmen könne, antwortet Bürgermeister Steinkamp, dass man zunächst abwarte, ob es viele Beschwerden wegen zu hoher Geschwindigkeiten gebe. Wenn dies der Fall sei, werde die Verwaltung zu nächst Geschwindigkeitsmessungen durchführen und das Ergebnis an die Polizei weiterleiten.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob die Gemeinde verkehrsberuhigende Maßnahmen treffen könne.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass letztendlich die Politik darüber entscheide, ob und wenn, welche Maßnahmen getroffen würden.

Ein Bürger beschwert sich über die Busse, die aufgrund der engen Straßenverhältnisse, die Bordsteinkanten kaputtfahren würden.

Bürgermeister Steinkamp antwortet, dass sich natürlich auch die Busfahrer an die Geschwindigkeitsgrenzen halten müssten. Die Beschilderung sei ausreichend.

Z.3 Verkehrsberuhigung „Am Haupthügel“

Bürgeranfrage

*Bzgl. Ortseinfahrt auf der Straße "Zum Gruthügel" nach Rulle:
So gut wie kein Verkehrsteilnehmer hält sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Ein Überqueren der Straße zum Wäldchen Richtung Kloster (öffentlicher Wanderweg!) ist zu bestimmten Tageszeiten brandgefährlich!!! Wie soll dort Abhilfe geschaffen werden?*

Bürgermeister Steinkamp antwortet, dass dort in der Vergangenheit bereits eine Querungshilfe errichtet worden sei, die das Queren der Poststraße erleichtere. Aufgrund des Hinweises werde die Gemeinde Wallenhorst im Kreuzungsbereich Zum Gruthügel/ Poststraße/ Am Haupthügel Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Nach Auswertung der Ergebnisse werde geprüft, ob und welche Maßnahmen dort zu treffen seien.

Z.4 Verkehrsberuhigung „Am Haupthügel“

Bürgeranfrage

Wann werden die Bauarbeiten am Haupthügel beendet sein?

Bürgermeister Steinkamp informiert, dass die Asphaltierungsarbeiten für den 27. November 2024 geplant seien. Wenn alle Arbeiten wie vorgesehen umgesetzt werden könnten, sei für Dezember 2024 die Verkehrsfreigabe beabsichtigt. Die Arbeiten am Tosbecken würden im Anschluss fertiggestellt. Dafür sei keine Sperrung der Straße notwendig.

Auf Nachfrage einer Bürgerin ergänzt Frau Broxtermann, dass die Straße vermutlich zum Ende des Jahres für den Verkehr freigegeben werde. Die Arbeiten würden allerdings noch bis ins nächste Jahr andauern.

Z.5 Verkehrsberuhigung „Am Haupthügel“

Bürgeranfrage

Welchen Ausgleich gibt es für die im Zuge der Bauarbeiten "Am Haupthügel" gefällten Bäume und die zerstörte Fläche an der Nette? Warum fanden die Arbeiten in der Brut- und Setzzeit statt?

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass die „Brut- und Setzzeit“ ein jagdlicher Begriff sei und sich auf die Zeit vom 15.3. bis 15.7. eines Jahres beziehe. Die vorab geplanten Fällungen am Haupthügel hätten Ende Februar stattgefunden. Hierbei werde der Artenschutz beachtet. Baumhöhlen würden im Vorfeld auf ein Vorkommen von Fledermäusen etc. untersucht und anschließend verschlossen, damit zur Fällung keine Neubesiedelung stattfinde. Für Baumfällungen relevant sei Paragraph 39 des Bundesnaturschutzgesetzes, wonach Bäume, die außerhalb des Waldes, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stünden, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten oder beseitigt werden dürften. Die Flächen entlang des Haupthügels seien zu einem großen Teil gesetzlich einem Wald zuzuordnen, wonach hier – unter Beachtung des Artenschutzes – grundsätzlich ganzjährig gefällt werden dürfe. Der Gemeindeverwaltung sei es jedoch wichtig gewesen, die notwendigen Fällungen vor Beginn der Brutzeit durchzuführen.

In zwei Fällen sei ungeplant eine spätere Fällung vorgenommen worden. Ein Baum sei während der Baumaßnahmen so stark beschädigt worden, dass eine Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden konnte und er entfernt werden musste. Bei einem weiteren Baum im Bereich des Regenrückhaltebeckens sei mehr Platz benötigt worden als in der Planung vorgesehen. Auch bei diesen Bäumen seien Artenschutzkontrollen durch die Umweltbeauftragte der Gemeinde vorgenommen worden. Rechtlich seien beide Fälle mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises abgestimmt.

Das neu geschaffene Regenrückhaltebecken solle sich langfristig zu einem ökologisch wertvollen Auwaldbereich entwickeln und sei damit eine deutliche ökologische Aufwertung zum Ausgangszustand. Die gefällten Bäume und der neu versiegelte Einlaufbereich würden aufgrund einer Neuaufforstung am Unländer Damm, direkt neben der Ruller Flut ausgeglichen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Versorgungsleitungen alle vernünftig datiert und dokumentiert seien.

Frau Broxtermann stellt klar, dass die Leitungen verpflichtend in einem Kataster gepflegt würden.

Der Bürger fragt außerdem, welche Nutzungsdauer das Regenrückhaltebecken habe, worauf Bürgermeister Steinkamp antwortet, dass sich das Becken aufgrund seiner regelmäßigen Wartung für einen langen Zeitraum nutzen lasse.

Der Bürger bemängelt, dass in dem Becken eine Baggerschaufel liege, woraufhin Frau Broxtermann versichert, diese zeitnah zu entfernen.

Zuletzt ist dem Bürger aufgefallen, dass in der Nette am Klärwerk Bäume im Wasser lägen. Frau Broxtermann antwortet, dass man dies dem Unterhaltungsverband melden werde.

5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung heraus)

5.1 Zebrastreifen an der Wittekindstraße

Ein Bürger, der mit seiner Familie in der Parkstraße wohnt und regelmäßig den Zebrastreifen an der Wittekindstraße in Höhe der Tankstelle nutzt, um sein Kind in den Kindergarten zu bringen, berichtet, dass es sehr gefährlich sei, dort die Straße zu überqueren. Vor dem Zebrastreifen sei ein Poller angebracht, der es erfordere, beinahe schon auf die Straße zu gehen, um die Autos, die aus der Senke kämen, einsehen zu können. Er bittet den Zebrastreifen an eine ungefährlichere Stelle der Straße zu versetzen.

Bürgermeister Steinkamp verspricht, dass man sich die Situation anschauen werde.

5.2 Querungshilfe L109

Ein Bürger erkundigt sich, inwieweit die Gemeinde Einfluss an Querungshilfen auf der L109 nehmen könne. Er überquere häufig die Straße am Kohkamp und finde die Situation dort äußerst gefährlich.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass die Zuständigkeit dort bei dem Land Niedersachsen liege.

Herr Mittmann fügt hinzu, dass die Zahlen an Autos und Überquerungen für Querungshilfen in den Verwaltungsvorschriften präzise vorgegeben seien. Konkret zum Kohkamp berichtet er, dass ein Antrag dazu seit dem 01.07.2024 beim Landesstraßenbauamt für Verkehr liege. Außerdem nehme er das Thema nochmal mit in die nächste Verkehrskommission.

5.3 Zebrastreifen vor Kita St. Hildegard

Ein Bürger fragt, warum vor dem neuen Kindergarten St. Hildegard kein Zebrastreifen sei. Die Autos würden dort immer vorherrschen, sodass man nicht über die Straße komme.

Herr Mittmann erklärt, dass auch dort strenge Verwaltungsvorschriften gelten und man für einen Zebrastreifen zunächst auf mindestens 30 Querungen pro Stunde kommen müsse.

5.4 Glasfaserausbau in Rulle-Ost

Ein Bürger möchte wissen, ob es Bestrebungen gebe, die Straße zwischen Belm und Icker für KFZ unter 7,5 t zu begrenzen.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass das Thema seit Jahren umstritten sei. Bei der L109

handele es sich um eine Landesstraße, was den Landkreis zur zuständigen Verkehrsbehörde mache. Auch wenn man der Autobahn mit geteilter Meinung entgegensehe, würde sie den Verkehr auf der Strecke definitiv entzerren.

5.5 ÖPNV

Ein Bürger äußert sich kritisch zur Planung des ÖPNV für Rulle. Die neuen Busverbindungen seien aufgrund der längeren Wege unvorteilhaft.

Bürgermeister Steinkamp versteht die Bedenken. Aufgrund eines auslaufendes Vertrages, müsse ein neues ÖPNV-Konzept für das gesamte Gemeindegebiet entwickelt werden. Die Zuständigkeit liege beim Landkreis. Dabei hätten Unternehmen die Chance, sich auf dieses zu bewerben. Der Rat habe das von Bürgermeister Steinkamp präferierte Konzept abgelehnt, weshalb nun noch unklar sei, wie es diesbezüglich weitergehe. Man werde alles versuchen, ein weitestgehend gut ausgebautes und funktionierendes ÖPNV-Netz zu schaffen, wobei es zurzeit leider so aussehe, dass die Busse von Rulle nach Osnabrück über Wallenhorst umgeleitet würden. Umstiege seien auch in Osnabrück meist nicht zu vermeiden, weshalb er um Verständnis bitte.

5.6 Fläche an der Wittekindshalle/St. Bernhardsweg

Ein Bürger fragt, was mit der Fläche an der Wittekindshalle/St. Bernhardsweg geplant sei.

Bürgermeister Steinkamp informiert, dass es eine Initiative für eine stationäre Pflegeeinrichtung gebe. Ein politischer Antrag der SPD-Fraktion liege der Verwaltung diesbezüglich vor. Trotz der Gewissheit über die Problematik, würden solche Einrichtungen allerdings leider nicht mehr gebaut. Gespräche über andere Wohnformen für ältere Menschen mit ambulanter Pflege würden aktuell geführt.

6. Schlussworte

Bürgermeister Steinkamp bedankt sich für die Beteiligung und die gute Diskussion.

Bürgermeister

Protokollführerin